

VCD Position

# Mobilität im ländli- chen Raum

# VCD Position

## Mobilität im ländlichen Raum

Die Lebenserwartung der Menschen steigt – auch im ländlichen Raum werden die Bürger immer älter. Mit zunehmendem Alter ändern sich die Mobilitätsbedürfnisse: Gewohnte Fortbewegungsarten können nicht mehr unverändert genutzt werden. Neue altersspezifische Anforderungen treten in den Vordergrund. Der VCD setzt sich dafür ein, dass das Leben auf dem Land auch unter den veränderten demografischen Bedingungen lebenswert bleibt und für alle Bewohner verbessert wird. Mobilität ist entscheidend für die Lebensqualität. Um sie zu sichern, müssen Mindeststandards für den öffentlichen und nichtmotorisierten Verkehr festgelegt und durchgesetzt werden. Sonst wird die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten weiter zunehmen. Dörfer und ganze Landstriche drohen zu veröden.

Es ist die Aufgabe des Freistaats Bayern, die Mindeststandards festzulegen. Die Landkreise müssen sie in konkrete Pläne vor Ort übersetzen. Damit die Kreise die Aufgaben erfüllen können, die sich aus den Mindeststandards ergeben, muss der Freistaat sie finanziell entsprechend ausstatten. Zusätzliche Mittel für die Stärkung von Mobilitätsdienstleistungen auf dem Lande sind gut angelegt: Sie dienen der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

### Wie sollte und wie kann Mobilität auf dem Lande künftig gestaltet werden?

#### Bahnverkehr

In allen Kreisstädten soll der Zug mindestens im Stundentakt fahren, wenn es eine Eisenbahnverbindung gibt oder sie wiederhergestellt werden kann. In der Hauptverkehrszeit ist der Takt zu verdichten. Bahnhalte sollten für alle Orte eingerichtet oder reaktiviert werden, die im Einzugsgebiet einer Bahnlinie liegen, also maximal 1000 Meter entfernt. Dies gilt, soweit es fahrplantechnisch machbar ist.

Stationen und Züge sollen barrierefrei zugänglich sein. Zugangswege zum Bahnhof sind zu beleuchten und für Fußgänger sicher benutzbar auszubauen. Das Umsteigen vom Zug in den Bus muss bequem und schnell möglich sein, am besten bahnsteiggleich.

Stationen für Ortschaften mit mehr als 5.000 Einwohnern müssen bewirtschaftet sein. Mindestens muss es einen Laden mit dem Angebot wie in einem DB Service Store geben (Fahrkarten, Imbiss, Süßwaren, Getränke, Zeitungen u. a.).

Einen Wetterschutz muss es auf allen Bahnsteigen

an allen Stationen geben, ebenso Notrufsäulen an allen nicht rund um die Uhr besetzten Stationen. Alle Stationen sind mit einer Uhr und einer elektronische Störungsanzeige auszustatten.

P&R-Parkplätze sind an allen Stationen vorzuhalten, an denen es zweckmäßig ist.

Umweltgerechte Leichttriebwagen sollen vom Freistaat Bayern gefördert werden. Sie müssen auch für geringe Fahrgastströme wirtschaftlich einsetzbar sein und bei Bedarf zu größeren Einheiten zusammengekuppelt werden können.

#### Buslinienverkehr

Ortschaften über 500 Einwohnern sind von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr im Stundentakt zu bedienen. An Wochenenden und an Feiertagen sollen Busse im 2-Stunden-Takt von 8 bis 18 Uhr fahren. Nach 18 bzw. 20 Uhr gibt es einen bedarfsgesteuerten öffentlichen Verkehr, wie er im Abschnitt „Rufbus“ beschrieben ist.

Für die Mitnahme von Rollstühlen, Kinderwagen, Rollatoren und Fahrrädern sind ausreichende Kapazitäten zu schaffen. Es sind bedarfsgerechte Niederflurfahrzeuge einzusetzen.

Wartebänke und Witterungsschutz sind an den wichtigsten Haltestellen obligatorisch.

#### Rufbus

Um den Busverkehr zu nachfrageschwachen Zeiten zu ergänzen und für Orte, die auf Grund ihrer Größe und der geografischen Situation nicht mit Linienbussen angefahren werden, gibt es Rufbusse. Der Rufbus fährt nur, solange bzw. wo keine regulären Linienbusse fahren. Es gilt der gleiche Fahrpreis wie in Bus und Bahn.

Der Rufbus fährt mindestens zur nächstliegenden Ortschaft mit Linienbusverkehr und Versorgungseinrichtungen (Lebensmittelladen, Drogerie, Arzt, Postagentur, Apotheke, Zeitungshändler, Bank oder Sparkasse). Er fährt flexibel ohne Fahrplan, aber mit festen Haltestellen. Der Rufbus muss höchstens eine Stunde vor der gewünschten Fahrt bestellt werden. Außerdem kann man im Linienbus den Anschluss-Rufbus beim Fahrer bestellen.

Der Rufbus finanziert sich durch den Fahrkartenverkauf und Zuschüsse des Landkreises. Rufbussysteme sind vom Landkreis auszuschreiben. Auch Taxiunternehmen können sich bewerben und damit diversifizieren.

Es werden Kleinbusse für 8 Fahrgäste und mit Rollstuhlplatz und Platz für Kinderwagen eingesetzt. Rufbusse fahren von Montag bis Freitag von 6 bis 23 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 23 Uhr.

## Einheitlicher Tarif für Bus und Bahn

Für Bus und Bahn sollen die gleichen Fahrkarten nach einem einheitlichen Tarif gelten. Es soll eine preisgünstige Monatskarte für Fahrten ab 9 Uhr angeboten werden.

## Fahrradverkehr

An allen Bahnstationen und größeren Bushalten sind Abstellanlagen für Fahrräder in ausreichender Kapazität und Qualität (DIN 79008), möglichst mit Witterungsschutz vorzuhalten.

Radroutennetze sollen von den Gemeinden und Landkreisen unter Hinzuziehung von Fachverbänden (ADFC, VCD) aufgestellt werden. Sie sind zielorientiert einheitlich gemäß dem „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der FGSV zu beschildern.

Bei Planung, Bau, Unterhalt und Pflege von Straßen sind die Belange des Radverkehrs zu berücksichtigen. Wo es die Sicherheit des Radverkehrs erfordert, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu begrenzen.

Leihfahrradangebote - auch für die touristische Nutzung - sind an geeigneten Bahnstationen vorzuhalten.

## Fußgänger

Gehwege und Fußgängerbereiche sind barrierefrei auszuführen und nötigenfalls entsprechend nachzubessern. Gehwege sollen zumindest innerorts frei von Radverkehr gehalten werden.

Gehwege sollen in richtliniengerechter Breite, attraktiv, komfortabel und objektiv wie subjektiv sicher gestaltet sein. Bei höheren Belastungen (z. B. in der Nähe von Schulen, Einkaufsstraßen etc.) sind sie kapazitätsgerecht zu dimensionieren. Dabei sind Nebennutzungen und die Aufenthaltsqualität der Straßen zu berücksichtigen.

An stärker befahrenen Straßen sind in kurzen Abständen Querungshilfen (z. B. Gehwegnasen, Mittelinseln, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen) erforderlich. Kreuzungen und Plätze sind so zu gestalten, dass sie von Fußgängern leicht gequert werden können.

Innerorts sollen an zentralen Plätzen und an Wegen mindestens alle 300 m Ruhebänke stehen.

Bei Neuplanungen von Zielen des Nahverkehrs (z. B. Einkaufs- oder Dienstleistungszentren) ist darauf zu achten, dass ein attraktiver, direkter Zugang für Fußgänger hergestellt wird.

Auch das Wanderwegenetz ist zu pflegen. Auf eine einheitliche Beschilderung soll geachtet werden.

## Bauleitplanung

Neue Siedlungs- und Gewerbegebiete dürfen nur dort entstehen, wo eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist oder hergestellt wird. Dies ist anhand der allgemein anerkannten Erschließungsradien für Bus- und Bahnhaltestellen zu beurteilen.

## Mobilitätsservice

Für jeden Landkreis ist ein über Telefon und online erreichbarer Mobilitätsservice zu betreiben. Dieser Service soll (bayernweit) unter einer einheitlichen Telefonnummer zu erreichen sein. Er berät umfassend und verkehrsmittelübergreifend in Fragen der Mobilität, benennt nachhaltige Mobilitätsalternativen und vermittelt Buchungen der Verkehrsmittel.

Sein Tätigkeitsbereich umfasst u. a.:

- Der Mobilitätsservice nimmt die Anmeldungen für den Rufbus entgegen.
- Taxis können über den Mobilitätsservice bestellt werden.
- Der unabhängige Mobilitätsservice koordiniert die Nutzung vorhandener Leihautos und Leihfahrräder. Sie können telefonisch und online gebucht werden.
- Der Mobilitätsservice gibt Bus- und Bahnauskünfte und kümmert sich darum, dass Anschlüsse erreicht werden. Er vermittelt Lieferdienste für Lebensmittel, Arzneien und andere Dinge des täglichen Bedarfs.
- Er vermittelt mobile Pflegeserviceleistungen.
- Er vermittelt Fahrradreparaturen (ortsfest und als Hauservice).
- Er vermittelt Fahrgemeinschaften mit Pkw und Busfahrten für Gruppen und Vereine.

*Herausgeber*

VCD Landesverband Bayern e.V.  
Hessestraße 4, 90443 Nürnberg  
Telefon 0911/471743  
landesbuero@vcd-bayern.de  
<http://vcd-bayern.de/>